

# Schutzkonzept

## MYAMAIDS Meerjungfrauen Bern

### 1. Ausgangslage

Für das Anbieten von Kursen in Hallenbädern wird vom Bund und Kanton ein Schutzkonzept gefordert, um die Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 einzudämmen und zu verhindern.

### 2. Zielsetzung

Ziel ist eine möglichst sichere Nutzung der Sportanlagen. Es wird eine sportfreundliche und einheitliche Umsetzung der Vorgaben von Bund und Kanton – immer unter Berücksichtigung des Schutzes der Gesundheit sowohl der Nutzerinnen und Nutzer als auch des Betriebspersonals – angestrebt. Hierbei wird im hohen Masse auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlagen gesetzt.

### 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG sind einzuhalten:

- Nur gesund und symptomfrei ins Training: Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen
- Wir als Kursveranstalter sind umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren. Die Kursleitung darf im Zweifelsfalle den Teilnehmer nach Hause schicken.
- Distanz halten vor und nach dem Training: Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Trainings-Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise ist der 1.5m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten.
- Masken-Tragpflicht
- Vor und nach dem Training: Im Aussenbereich der Anlage sowie im Innern der Anlage muss immer bis zum Beckenrand eine Maske getragen werden (Ausnahme: Kinder bis zu ihrem 12. Geburtstag).
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG: Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.
- Es werden in jedem Training Präsenzlisten geführt, welche wir 14 Tage aufbewahren.

#### **4. Trainingsbetrieb**

Geleitete Trainings ohne Körperkontakt sind mit maximal 13 Personen im Bassin bzw. insgesamt maximal 15 Personen im Hallenbad (inkl. Kursleitung) zulässig.

Finden Kurse mit geübten SchwimmerInnen statt, bleiben die KursleiterInnen am Beckenrand. Bei ungeübten SchwimmerInnen werden Hilfestellungen so gut es geht vom Beckenrand gegeben.

#### **Begleitpersonen und Besucher**

Begleitpersonen haben weiterhin Zugang zum Hallenbad. Voraussetzungen dafür sind:

- Die Garderoben dürfen erst betreten werden, wenn die Trainierenden im Hallenbad sind
- Die Garderoben dürfen nur betreten werden, wenn die maximale Personenzahl von 6 nicht überschritten wird
- Das Hallenbad darf nur betreten werden, wenn die maximale Personenzahl von 15 nicht überschritten wird
- Aus Hygienegründen müssen die Strassenkleider gewechselt und vorm Zutritt zum Hallenbad gründlich Hände gewaschen werden

#### **Garderoben und Duschen**

In den Duschbereichen dürfen sich gleichzeitig maximal 3 Personen aufhalten, in den Garderoben maximal 6 Personen.

#### **Trainingsmaterial**

Das Desinfizieren von Trainingsmaterial ist nicht erforderlich.

#### **5. Verantwortung**

Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom

Bund und Kanton sowie an das vorliegende Schutzkonzept zu halten. Die Nutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Die anwesende Kursleitung ist verantwortlich, für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen. Ein Verstoss gegen die übergeordneten Vorgaben oder die Missachtung der Anweisungen der Kursleitung kann einen Verweis von der Anlage oder den Ausschluss vom Training/Kurs zur Folge haben.